

Teilnahmebedingungen

für das Kundenbindungsprogramm „Lebkuchen Schmidt Treueclub“

Stand: 19.08.2026

1. Anbieter, Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1.1 Anbieter des Kundenbindungsprogramms „Lebkuchen Schmidt Treueclub“ (nachfolgend „Treueclub“) und Vertragspartner ist die Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG, Zollhausstraße 30, 90469 Nürnberg, Telefon: 0911 89660, E-Mail: service@lebkuchen-schmidt.com (nachfolgend „Lebkuchen Schmidt“).

1.2 Diese Teilnahmebedingungen regeln die kostenlose Teilnahme am Treueclub sowie die Nutzung der Lebkuchen-Schmidt-App (nachfolgend „App“) für die in diesen Bedingungen beschriebenen Funktionen.

1.3 Mit Abschluss der Registrierung und Bestätigung durch Lebkuchen Schmidt kommt ein unbefristeter Vertrag über die Teilnahme am Treueclub zustande. Lebkuchen Schmidt stellt dem Nutzer die jeweils bei Registrierung geltende Fassung dieser Teilnahmebedingungen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

2. Teilnahmeberechtigung und Nutzerkonto

2.1 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist kostenlos.

2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG sind von der Teilnahme am Treueprogramm ausgeschlossen.

2.3 Je Person ist nur ein Nutzerkonto zulässig. Die für die Registrierung als erforderlich gekennzeichneten Angaben müssen zutreffend und vollständig sein und sind bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.

2.3 Zugangsdaten und Anmeldemethoden sind vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Nutzer informiert Lebkuchen Schmidt unverzüglich, wenn Anhaltspunkte für eine unbefugte Nutzung seines Nutzerkontos bestehen.

3. Gegenstand des Treueclubs

3.1 Nutzer können nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen Punkte sammeln und diese in der App gegen die dort angebotenen Prämien einlösen. Für eine eingelöste Prämie stellt die App einen Prämiencode bereit. Der Prämiencode kann anschließend im Online-Shop von Lebkuchen Schmidt eingesetzt werden.

3.2 Punkte und Prämiencodes sind weder Geld noch elektronische Zahlungsmittel. Sie begründen keinen Anspruch auf Barauszahlung, Auszahlung, Übertragung oder Verzinsung.

4. Punkte sammeln

4.1 Zu Beginn können Punkte ausschließlich durch Scannen eines QR-Codes auf einem Kassenbon einer teilnehmenden Lebkuchen-Schmidt-Filiale gesammelt werden. Die teilnehmenden Filialen und der jeweils geltende Punkteplan sind in der App dauerhaft einsehbar.

4.2 Der Punkteplan erläutert insbesondere, welche Einkäufe zur Punktesammlung berechtigen, nach welcher Berechnung Punkte gutgeschrieben werden und welche Ausschlüsse gelten. Er wird dem Nutzer vor der Abgabe des jeweiligen Scan-Auftrags klar und verständlich angezeigt. Für einen Scan gilt mindestens die dort vor Abgabe des Scan-Auftrags angezeigte Punkteberechnung.

4.3 Teilnahmeberechtigt sind nur QR-Codes über eigene, tatsächlich getätigte Käufe in teilnehmenden Filialen. Der QR-Code ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem auf dem Kassenschein ausgewiesenen Kaufdatum zu scannen. Jeder QR-Code darf nur einmal für eine Punktegutschrift verwendet werden.

4.4 Der QR-Code dient der Punkteprüfung und enthält hierfür insbesondere Angaben zum Einkaufswert, zur Filial-ID und zum Kaufdatum. Ein Anspruch auf Punkte besteht nicht bei unlesbaren, technisch nicht prüfbar, bereits verwendeten, manipulierten oder unrechtmäßig genutzten QR-Codes.

4.5 Kann ein QR-Code aus technischen Gründen nicht verarbeitet werden, kann der Nutzer den Kundenservice innerhalb der in Absatz 4.3 genannten Frist kontaktieren. Lebkuchen Schmidt prüft den Vorgang anhand der verfügbaren Bon- und Systemdaten.

4.6 Weitere Möglichkeiten zum Sammeln von Punkten, insbesondere Registrierungs- oder Empfehlungsaktionen, werden nur angeboten, wenn deren Voraussetzungen, Punktezahl, Beginn und Gültigkeit vor der Teilnahme an der jeweiligen Aktion in der App angegeben werden.

5. Prüfung, Gutschrift und Korrektur

5.1 Die Prüfung des QR-Codes und die Punktegutschrift erfolgen in der Regel automatisiert. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Punkte dem Punktekonto gutgeschrieben und in der App angezeigt. In Einzelfällen kann die Prüfung einige Werktage dauern.

5.2 Lehnt das System einen Scan ab oder weicht der angezeigte Punktestand nach Auffassung des Nutzers von der zutreffenden Gutschrift ab, kann der Nutzer eine Überprüfung über den Kundenservice verlangen. Lebkuchen Schmidt überprüft den Vorgang durch eine sachkundige Person, soweit dies zur Klärung erforderlich ist.

5.3 Fälschlich gutgeschriebene Punkte dürfen berichtigt werden. Vor einer belastenden Korrektur informiert Lebkuchen Schmidt den Nutzer, soweit dies nicht den Zweck einer Missbrauchsprüfung gefährden würde.

6. Punktekonto und Gültigkeit der Punkte

6.1 Punkte werden dem persönlichen Punktekonto gutgeschrieben. Der aktuelle Punktestand und die verfügbaren Prämien sind in der App einsehbar. Punkte sind nicht übertragbar und können nicht mit anderen Punktekonto zusammengelegt werden.

6.2 Punkte verfallen mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 24. Monat nach der jeweiligen Punktegutschrift endet. Für Aktionspunkte kann nur dann eine abweichende Gültigkeitsdauer gelten, wenn diese vor Erwerb der Aktionspunkte in der jeweiligen Aktion klar angegeben wurde.

6.3 Die App zeigt für Punkte, soweit diese einzeln zugeordnet werden können, das jeweilige Ablaufdatum an. Eine zusätzliche Erinnerung ist eine freiwillige Serviceleistung und keine Voraussetzung für den Verfall.

7. Retouren, Stornierungen und negativer Punktestand

7.1 Wird ein Kauf, für den Punkte gutgeschrieben wurden, vollständig oder teilweise rückabgewickelt, storniert oder erstattet, werden die hierfür gutgeschriebenen Punkte entsprechend berichtigt.

7.2 Reicht der verfügbare Punktestand für eine Berichtigung nicht aus, kann ein negativer Punktestand entstehen. Dieser wird ausschließlich mit späteren Punktegutschriften verrechnet. Eine Zahlungspflicht des Nutzers entsteht nicht.

8. Prämien und Prämiencodes

8.1 Die in der App angezeigten Prämien, die erforderliche Punktezahl und etwaige weitere Einlösebedingungen gelten jeweils zum Zeitpunkt der Auswahl der Prämie. Ein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit einer bestimmten, noch nicht ausgewählten Prämie besteht nicht.

8.2 Mit Auswahl einer verfügbaren Prämie werden die hierfür erforderlichen Punkte zunächst für die Einlösung blockiert und ein Prämiencode bereitgestellt. Bei erfolgreicher Bestellung der Gratisprämie werden die blockierten Punkte endgültig abgezogen. Der Prämiencode ist personengebunden, nur einmal verwendbar und nicht übertragbar. Er ist ab Bereitstellung 30 Kalendertage gültig.

8.3 Der Prämiencode berechtigt während seiner Gültigkeit zur Bestellung der konkret bezeichneten Gratisprämie im Online-Shop. Lebkuchen Schmidt hält die Prämie hierfür in angemessenem Umfang vor. Kann eine Bestellung ausnahmsweise wegen fehlender Verfügbarkeit nicht ausgeführt werden, gilt Absatz 8.4. Versandkosten können anfallen, sie werden im Bestellprozess des Online-Shops vor Abgabe der Bestellung klar ausgewiesen. Auf die Bestellung finden ergänzend die jeweils für den Online-Shop geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Lieferbedingungen und Verbraucherinformationen Anwendung.

8.4 Kann der Prämiencode aus einem von Lebkuchen Schmidt zu vertretenden technischen Grund nicht eingelöst werden oder ist die konkret bezeichnete Prämie nicht verfügbar, kann der Nutzer eine angebotene angemessene Ersatzprämie auswählen oder die Rückbuchung der blockierten Punkte verlangen. Die Rückbuchung erfolgt unverzüglich. Läuft ein Prämiencode ungenutzt ab, werden die blockierten Punkte spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf des Codes automatisch wieder gutgeschrieben.

8.5 Für nach Absatz 8.4 wieder gutgeschriebene Punkte bleibt das ursprüngliche Ablaufdatum maßgeblich. Lag dieses Ablaufdatum vor der Rückbuchung oder würde es innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Rückbuchung eintreten, bleiben die zurückgebuchten Punkte mindestens 30 Kalendertage ab der Rückbuchung einlösbar.

8.6 Eine Kombination des Prämiencodes mit anderen Gutscheinen oder Rabattaktionen ist nur zulässig, wenn sie im Online-Shop ausdrücklich vorgesehen ist. Für die Gratisprämie besteht kein Mindestbestellwert.

9. Missbrauch und Sicherungsmaßnahmen

9.1 Unzulässig sind insbesondere die Verwendung fremder QR-Codes ohne Berechtigung, die mehrfache Verwendung eines QR-Codes, Manipulationen an QR-Codes oder der App, der Einsatz automatisierter Systeme sowie die Umgehung dieser Teilnahmebedingungen.

9.2 Bei konkreten Anhaltspunkten für Missbrauch kann Lebkuchen Schmidt Punkte oder das Nutzerkonto vorläufig sperren, soweit dies zur Prüfung und zur Abwehr weiterer Schäden

erforderlich ist. Der Nutzer erhält Gelegenheit zur Stellungnahme, soweit dies den Prüfzweck nicht gefährdet.

9.3 Bei nachgewiesenem erheblichen Missbrauch kann Lebkuchen Schmidt Punkte berichtigen oder löschen, Prämiencodes sperren und die Teilnahme aus wichtigem Grund beenden. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

10. App-Verfügbarkeit und Änderungen

10.1 Lebkuchen Schmidt bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Bereitstellung der App. Vorübergehende Einschränkungen, insbesondere durch Wartung, Sicherheitsmaßnahmen, Störungen oder Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Lebkuchen Schmidt, können auftreten.

10.2 Lebkuchen Schmidt kann die App über das zur Aufrechterhaltung der Vertragsmäßigkeit erforderliche Maß hinaus ändern, wenn ein in diesen Teilnahmebedingungen genannter triftiger Grund besteht, dem Nutzer dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen und der Nutzer klar und verständlich informiert wird. Triftige Gründe sind insbesondere zwingende rechtliche Anforderungen, Sicherheits- und Missbrauchsschutz, die Behebung schwerwiegender technischer Fehler sowie notwendige Anpassungen zur Kompatibilität mit technischen Umgebungen oder Betriebssystemen.

10.3 Beeinträchtigt eine Änderung die Zugriffsmöglichkeit oder Nutzbarkeit der App nicht nur unerheblich, informiert Lebkuchen Schmidt den Nutzer rechtzeitig vor der Änderung auf einem dauerhaften Datenträger über Merkmale und Zeitpunkt der Änderung sowie über sein Recht, den Teilnahmevertrag innerhalb von 30 Tagen unentgeltlich zu beenden. Die Frist beginnt mit Zugang der Information, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt der Änderung.

10.4 Änderungen der App dürfen bereits gutgeschriebene Punkte, bereits ausgestellte Prämiencodes oder gesetzliche Rechte des Nutzers nicht rückwirkend verschlechtern.

11. Datenschutz

11.1 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Treueclub, insbesondere zu den Verarbeitungszwecken, Rechtsgrundlagen, Speicherdauern, Empfängern, Betroffenenrechten, Widerspruchsmöglichkeiten sowie eingesetzten Dienstleistern, enthält die gesonderte Datenschutzerklärung für den Treueclub. Sie ist vor der Registrierung in der App verfügbar und unter folgendem Direktlink abrufbar: [DIREKTLINK ZU DEN DATENSCHUTZHINWEISEN TREUECLUB EINSETZEN].

11.2 Der Datenschutzbeauftragte von Lebkuchen Schmidt ist unter datenschutz@lebkuchen-schmidt.com erreichbar. Die Datenschutzerklärung ist nicht Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen und ergänzt diese um die gesetzlich erforderlichen Datenschutzhinweise.

12. Kommunikation, Push-Benachrichtigungen und Werbung

12.1 Lebkuchen Schmidt darf dem Nutzer für die Durchführung des Treueclubs erforderliche Informationen über die App, das Nutzerkonto oder die angegebene E-Mail-Adresse senden. Hierzu gehören insbesondere Sicherheitsinformationen, Mitteilungen über eine Punktegutschrift oder -korrektur, bereitgestellte Prämiencodes und Informationen zur Prämienbestellung.

12.2 Werbliche Kommunikation, personalisierte Angebote, Reaktivierungswerbung sowie werbliche Push-Benachrichtigungen erfolgen nur auf Grundlage einer hierfür gesondert

eingeholten Einwilligung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage. Die Teilnahme am Treueclub ist nicht von einer Einwilligung in Werbung abhängig.

12.3 Eine erteilte Werbeeinwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Push-Benachrichtigungen können zusätzlich in den Einstellungen des Endgeräts deaktiviert werden.

13. Kündigung durch den Nutzer

13.1 Der Nutzer kann die Teilnahme jederzeit über die hierfür vorgesehene Kündigungsfunktion in der App oder per E-Mail an service@lebkuchen-schmidt.com kündigen.

13.2 Nach Zugang der Kündigung bleibt das Nutzerkonto für 30 Kalendertage für die Einlösung bereits verfügbarer Punkte zugänglich, sofern der Nutzer nicht die sofortige Löschung seines Nutzerkontos verlangt. Die App erläutert dem Nutzer vor Bestätigung der sofortigen Löschung, dass die weitere Einlösung dann nicht möglich ist.

13.3 Nach Ablauf der Frist nach Absatz 13.2 oder bei sofortiger Löschung werden nicht eingelöste Punkte und nicht genutzte Prämiencodes deaktiviert. Personenbezogene Daten werden anschließend nach Maßgabe der Datenschutzerklärung gelöscht oder, soweit rechtlich zulässig und erforderlich, in ihrer Verarbeitung eingeschränkt.

14. Kündigung durch Lebkuchen Schmidt und Beendigung des Treueclubs

14.1 Lebkuchen Schmidt kann die Teilnahme eines Nutzers aus wichtigem Grund nach § 9.3 beenden. Im Übrigen kann Lebkuchen Schmidt den Teilnahmevertrag mit einer Frist von 30 Kalendertagen kündigen. Bereits gutgeschriebene Punkte bleiben bis zum Ende dieser Frist nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen einlösbar.

14.2 Lebkuchen Schmidt kann den Treueclub insgesamt aus sachlichem Grund, insbesondere aus rechtlichen, technischen, Sicherheits- oder wirtschaftlichen Gründen, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten beenden. Bereits gutgeschriebene Punkte und während der Frist bereitgestellte Prämiencodes können bis zum Ende der Frist eingelöst werden. Soweit eine ausgewählte Prämie nicht verfügbar ist, gilt § 8.4 entsprechend.

14.3 Eine kürzere Frist ist nur zulässig, wenn zwingende rechtliche oder erhebliche Sicherheitsgründe dies erfordern. Lebkuchen Schmidt berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen der Nutzer angemessen.

15. Änderungen dieser Teilnahmebedingungen

15.1 Lebkuchen Schmidt kann den Punkteplan und die Teilnahmebedingungen für künftig erworbene Punkte oder künftig angebotene Aktionen ändern, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht, insbesondere rechtliche, technische, Sicherheits- oder wirtschaftliche Gründe, und die Änderung für den Nutzer zumutbar ist.

15.2 Wesentliche Änderungen, insbesondere der Punkteregel, Gültigkeitsdauer, Einlösebedingungen oder Kündigungsrechte, werden dem Nutzer mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Sie gelten ausschließlich für nach ihrem Wirksamwerden erworbene Punkte oder künftig angebotene Aktionen, sofern der Nutzer nicht ausdrücklich einer weitergehenden Anwendung zustimmt.

15.3 Eine Änderung dieser Teilnahmebedingungen allein durch Schweigen des Nutzers findet nicht statt.

16. Haftung

16.1 Lebkuchen Schmidt haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Dies gilt ebenfalls für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Lebkuchen Schmidt.

16.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Lebkuchen Schmidt nur auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

16.3 Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn Lebkuchen Schmidt eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit Lebkuchen Schmidt und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

17. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

18. Verbraucherstreitbeilegung

Lebkuchen Schmidt ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

19.2 Maßgeblich ist die deutschsprachige Fassung dieser Teilnahmebedingungen.

Stand: 19.08.2026